



B e s c h l u s s b l a t t

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2014/141
Federführend: Hauptamt	Status: öffentlich
1. Fortschreibung zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	

24.09.2014

Gemeinderat Osternienburger Land
Sitzung des Gemeinderates Osternienburger Land

Beschluss

Der Gemeinderat Osternienburger Land beschließt die Zusammenführung der GS Kleinpaschleben und der GS Wulfen am Standort Wulfen zum 01.08.2018.

Ab 01.08.2018 werden die Grundschüler des bisherigen Einzugsbereichs der GS Kleinpaschleben (Orte Kleinpaschleben, Mölz, Großpaschleben, Frenz, Trinum, Zabitz und Thurau) dem Einzugsbereich der GS Wulfen zugeordnet. Der Schülerverkehr ist dementsprechend neu zu organisieren, auf die Einhaltung der gesetzlichen Beförderungszeiten muss bei der Schülerbeförderung geachtet werden.

Für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 wird die GS Kleinpaschleben als Außenstelle der GS Wulfen geführt. Dies gilt auch für den Fall, dass die GS Kleinpaschleben die gesetzliche Mindestschülerzahl bereits vor dem 01.08.2016 nicht erfüllen kann.

Bis zum 01.08.2018 sind an der GS Wulfen die baulichen Voraussetzungen, gemäß Maßnahme-Plan, für die Aufnahme der Grundschüler des bisherigen Einzugsbereiches Kleinpaschleben zu schaffen.

Sollten die gesetzlichen Anforderungen an den Erhalt eines Grundschulstandortes zukünftig geändert werden, wird der Gemeinderat der Gemeinde Osternienburger Land erneut über die Standorte beraten und beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der gesetzlichen Mitglieder:	21
Zahl der anwesenden Mitglieder:	20
Anzahl der Ja-Stimmen:	18
Anzahl der Nein-Stimmen:	1
Anzahl der Enthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot (namentlich)	0

Beschlusnummer: 51-5/2014

Gemeinde Osternienburger Land



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2014/141	
Federführend: Hauptamt		Status: öffentlich	
1. Fortschreibung zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises Anhalt Bitterfeld			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.08.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	08.09.2014	Sozialausschuss	Vorberatung
Öffentlich	09.09.2014	Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
Öffentlich	09.09.2014	Ortschaftsrat Diebzig	Anhörung
Öffentlich	09.09.2014	Ortschaftsrat Dornbock	Anhörung
Öffentlich	09.09.2014	Ortschaftsrat Drosa	Anhörung
Öffentlich	09.09.2014	Ortschaftsrat Großpaschleben	Anhörung
Öffentlich	09.09.2014	Ortschaftsrat Kleinpaschleben	Anhörung
Öffentlich	09.09.2014	Ortschaftsrat Micheln	Anhörung
Öffentlich	09.09.2014	Ortschaftsrat Trinum	Anhörung
Öffentlich	09.09.2014	Ortschaftsrat Wulfen	Anhörung
Öffentlich	09.09.2014	Ortschaftsrat Zabitz	Anhörung
Öffentlich	10.09.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	24.09.2014	Gemeinderat Osternienburger Land	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Osternienburger Land beschließt die Zusammenführung der GS Kleinpaschleben und der GS Wulfen am Standort Wulfen zum 01.08.2018.

Ab 01.08.2018 werden die Grundschüler des bisherigen Einzugsbereichs der GS Kleinpaschleben (Orte Kleinpaschleben, Mölz, Großpaschleben, Frenz, Trinum, Zabitz und Thurau) dem Einzugsbereich der GS Wulfen zugeordnet. Der Schülerverkehr ist dementsprechend neu zu organisieren, auf die Einhaltung der gesetzlichen Beförderungszeiten muss bei der Schülerbeförderung geachtet werden.

Für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 wird die GS Kleinpaschleben als Außenstelle der GS Wulfen geführt. Dies gilt auch für den Fall, dass die GS Kleinpaschleben die gesetzliche Mindestschülerzahl bereits vor dem 01.08.2016 nicht erfüllen kann.

Bis zum 01.08.2018 sind an der GS Wulfen die baulichen Voraussetzungen, gemäß Maßnahme-Plan, für die Aufnahme der Grundschüler des bisherigen Einzugsbereiches Kleinpaschleben zu schaffen.

Gesetzliche Grundlage/Begründung:

Schulgesetz, Verordnung zur Schulentwicklungsplanung SEPL-VO 2014 vom 15.05.2013, § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a Anstrich aa und Anstrich bb, Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen vom 19.03.2014

Ab **01.08.2017** gelten gemäß Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPL-VO 2014) vom 15.05.2013 neue Züigigkeitsrichtwerte, die die Mindestschülerzahl für eine Grundschule (GS) von 60 auf mindestens 80 Grundschüler/innen erhöht.

Am 30.10.13 fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass die 3 Grundschulstandorte der Gemeinde Osternienburger Land so lange wie möglich erhalten werden sollen und dass bis **31.12.2015** eine Konzeption zur mittel- und langfristigen Entwicklung der Grundschullandschaft der Gemeinde Osternienburger Land vorgelegt wird. Diese Konzeption soll eine Arbeitsgruppe des Sozialausschusses (SozA) erstellen.
Diese Aussage fand Eingang in den SEPL des LK Anhalt-Bitterfeld (SEPL ABI).

Das Landesschulamt hat den SEPL des LK Anhalt-Bitterfeld mit der **Einschränkung** bestätigt, dass gemäß § 7 Abs. 7 SEPL-VO 2014 für die GS Kleinpaschleben bereits bis **31.12.2014** eine Fortschreibung des SEPL ABI durch den LK beim Landesschulamt einzureichen ist, weil die Schule gemäß SEPL ABI ab dem Schuljahr 2015/16 die erforderliche Mindestschülerzahl nicht mehr aufweist.

Aufgrund der Einschränkung des Landesschulamtes hat der Landkreis ABI die Gemeinde Osternienburger Land aufgefordert, bis **30.09.14** eine konkrete Entscheidung zum Grundschulstandort Kleinpaschleben zu treffen.

Die vom Sozialausschuss initiierte Arbeitsgruppe zur Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Osternienburger Land (SEPL-AG bestehend aus BM, MA Hauptamt, MA Bauamt, Vors. SozA, Schulleiter/innen) beschäftigt sich seit 17.09.2013 mit der Thematik der Schulentwicklungsplanung in der Gemeinde Osternienburger Land.

Folgendes wurde herausgearbeitet:

Die Schülerzahlen des SEPL-ABI wurden aktualisiert. Nach der aktuellen Meldung der Einschüler/innen vom 28.04.2014 lt. Anlage werden in der GS Kleinpaschleben im

Schuljahr 2014/15	66 Kinder und im
Schuljahr 2015/16	62 Kinder beschult. Der SEPL weist erst im
Schuljahr 2016/17	56 Kinder für den Standort Kleinpaschleben aus.

Im Schuljahr 2016/17 wird damit die erforderliche Gesamtschülerzahl von 60 Schülern in der GS Kleinpaschleben nicht mehr erreicht.

Gemäß der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen vom 19.03.2014 wurde die Mindestschülerzahl für die 1. Klasse (Eingangsklasse) ab dem Schuljahr 2014/15 von 10 auf 15 Grundschüler erhöht.

Die vorgeschriebene Schülerzahl für die Bildung einer Anfangsklasse wird bereits ab dem Schuljahr 2014/15 nicht erreicht.

Für die Bildung von Anfangsklassen wurde für dieses Schuljahr ein Ausnahmeantrag bewilligt, da die Gesamtschülerzahl von 60 erreicht wurde.

Zu Klärung der rechtlichen Möglichkeiten auf der Suche nach Alternativen fand am 24.06.14 ein gemeinsamer Termin mit Vertretern von Gemeinde und Landkreis beim Landesschulamt in Magdeburg statt.

Laut Aussage des Landesschulamtes vom 24.06.14 hat die Behörde bei Unterschreitung der Gesamtschülerzahl im Hinblick auf eine Schulschließung kein Ermessen.

Nach jetzigem Stand der Schülerzahl wäre die GS Kleinpaschleben zum 01.08.2016 zu schließen.

Der Weiterbetrieb einer nicht bestandsfähigen Grundschule als Außenstelle einer anderen Grundschule kann befristet möglich sein, wenn in der aufnehmenden Schule die räumlichen Voraussetzungen zum sofortigen Zusammenschluss nicht gegeben sind.

Die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung des Gemeinderates der Gemeinde Osternienburger Land (SEPL-AG) hat sich auch intensiv mit der Frage der zukünftigen

Beschulung der Grundschüler aus Kleinpaschleben befasst und dazu folgendes herausgearbeitet:

Die Grundschule Kleinpaschleben ist die räumlich kleinste Schule der Gemeinde Osternienburger Land. Für einen Zusammenschluss der GS Kleinpaschleben und der GS Wulfen am Standort Kleinpaschleben sind die räumlichen Voraussetzungen nicht gegeben.

Die Grundschule Wulfen hätte die räumlichen Kapazitäten, um alle Grundschüler aus dem bisherigen Einzugsbereich Kleinpaschleben zukünftig auch in der Grundschule Wulfen zu beschulen, muss dazu aber erst in einen entsprechenden baulichen Zustand versetzt werden.

Für die zukünftige Beschulung der Grundschüler/innen der bisherigen GS Kleinpaschleben am Standort der Grundschule Wulfen sind folgende Baumaßnahmen in der Grundschule Wulfen unbedingt erforderlich:

1. Brandschutzmaßnahmen
Errichtung eines 2. Rettungsweges (Auflage des Landkreises)
2. Sanierungsmaßnahmen
Trockenlegung der Räume im Untergeschoss die aufgrund der aufzunehmenden Schüler/innen zukünftig als Klassenräume genutzt werden müssen
Schulhof, Flächensanierung und Gestaltung
Sanitäranlagen Sporthalle

Die Umsetzung der Maßnahmen ist an den Haushalt der Gemeinde Osternienburger Land gebunden und damit nur in Jahresscheiben möglich.

Es wird folgender Maßnahme-/Finanzplan festgelegt:

Maßnahme	Bezeichnung	Kosten	Umsetzung im Haushaltsjahr
1. Brandschutzmaßnahmen	Errichtung eines 2. Rettungsweges (Auflage des Landkreises)	155.700 €	2015
2. Organisatorische Maßnahme	Abgrenzung zum Bauhofgelände		2015
3. Sanierungsmaßnahme	Trockenlegung der Kellerräume (zukünftig Klassenräume)	46.000 €	2016
4. Sanierungsmaßnahme	Sanitäranlagen, Unfallverhütungsmaßnahme Sporthalle	105.500 €	2016/2017
5. Sanierungsmaßnahme	Schulhof, Flächensanierung und Gestaltung	242.000	ab 2017

Der Gemeinde Osternienburger Land befindet sich seit ihrer Gründung am 01.01.2010 in der Haushaltskonsolidierung. Ihr stehen die finanziellen Mittel für eine schnellere Sanierung der Grundschule Wulfen nicht zur Verfügung.

Die befristete Bildung der Außenstelle Kleinpaschleben bietet die Möglichkeit das Gebäude in Kleinpaschleben noch zu nutzen. Das Schulgebäude der Grundschule Kleinpaschleben wurde in den letzten 3 Jahren mit Fördermitteln u.a. Kfz umfangreich saniert, weil nach der Rechtslage bis zum Erlass der SEPL-VO 2014 ein Bestand der Schule bejaht wurde.

Die Zeit soll auch für gemeinsame Aktionen beider Schulen für Eltern und Kinder genutzt werden um den Zusammenschluss vorzubereiten.

Die SEPL-AG legte folgenden Terminplan fest:

25.08.14	Haupt- und Finanzausschuss	1. Vorberatung für Gemeinderat
08.09.14	Sozialausschuss Ort GS Wulfen	

- mit Einladung der Schulelternräte Wulfen, Kleinpaschleben und des
Gemeindeschulelternrates
- 09.09.14 Bauausschuss im DGZ Wulfen
mit Einladung der Ortschafträte des Einzugsbereiches beider Schulen
(Ortschaften Kleinpaschleben, Großpaschleben, Trinum, Zabitz, Diebzig,
Dornbock, Drosa, Wulfen, Micheln)
- 10.09.14 Haupt- und Finanzausschuss 2. Vorberatung für Gemeinderat
- 24.09.14 Gemeinderat Beschlussfassung

In den jeweiligen Sitzungen wird der Maßnahmeplan ausführlich erläutert.

Kostenaussage:

Siehe Maßnahmeplan

Abstimmungsergebnis:

Zahl der gesetzlichen Mitglieder:	21	-----
Zahl der anwesenden Mitglieder:	25	-----
Anzahl der Ja-Stimmen:	18	-----
Anzahl der Nein-Stimmen:	1	-----
Anzahl der Enthaltungen:	1	-----
Mitwirkungsverbot (namentlich)	-	-----

Dem Antrag wurde zugestimmt / ~~nicht zugestimmt.~~

Beschlusnummer: 51-5/2014



.....
Unterschrift

Standort: Gemeinde Ostermiesburger Land, **Grundschule / Schul- und Raumbedarf**
OT Kleinpaschleben **Name:** GS "Dr. Enno Sander" Kleinpaschleben **Schul-Nr.:** 102173
lt. Meldung der Einschüler(innen) von der Gemeinde vom 28.04.2014 **Stand:** 17.06.2014

Jahrgang Schuljahr	2005/06 12/13 Kl.		2006/07 13/14 Kl.		2007/08 14/15 Kl.		2008/09 15/16 Kl.		2009/10 16/17 Kl.		2010/11 17/18 Kl.		2011/12 18/19 Kl.		2012/13 19/20 Kl.		2013/14 20/21 Kl.		2014/15 21/22 Kl.		2015/16 22/23 Kl.		2016/17 23/24 Kl.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1 ^(1,2)	20	1	19	1	19	1	14	1	10	1	13	1	10	1	15	1	14	1	13	1	13	1	12	1
2	17	1	19	1	19	1	19	1	14	1	10	1	13	1	10	1	15	1	14	1	13	1	13	1
3	10	1	14	1	14	1	19	1	19	1	14	1	10	1	13	1	10	1	15	1	14	1	13	1
4	17	1	10	1	10	1	14	1	19	1	19	1	14	1	10	1	13	1	10	1	15	1	14	1
Gesamt	64	4	62	4	62	4	66	4	62	4	56	4	47	4	48	4	53	4	56	4	54	4	52	4
Zügigkeits- richtwert⁽³⁾							1,0		0,9		0,6		0,6		0,7		0,7		0,7		0,7		0,7	

Raumbestand⁽⁴⁾

AUR	4	sonstige Räume:	4	Freisportanlage:	1
FUR	1	Mehrzweckräume:	2		
Sporthalle/Sportraum	1	besondere UR:	1		

Bemerkungen:

- (1) Die Fortschreibung der Schülerzahlen erfolgt unter Heranziehung der nach dem im Muster 1aG ermittelten Schülerzahlen.
 (2) Die Berechnung der Schülerzahlen erfolgt abzüglich der entsprechenden prozentualen Anteile der Schüler(innen) aus den Grundschulen in freier Trägerschaft. Es wird ein Abzug von 19,78 v. H. von der Zahl der Einschüler(innen) aus diesem Schulbezirk vorgenommen, welche in die Evangelische Grundschule Köthen eingeschult wurden bzw. werden (Abzug von 19,78 v.H. entspricht dem Durchschnittswert der letzten 5 Schuljahre).
 (3) Zügigkeitsrichtwert gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a und Nr. 2 Buchstabe a SEPI-VO 2014 (Regelfall)
 (4) Grundlage für die Berechnung des Raumbedarfs ist der Raumfaktor von 1,2 UR pro Klasse.
 (5) **SchJ 2014/2015, 2015/2016 mit den angemeldeten Schülerzahlen, ab 2016/2017 bis 2018/2019 mit den gemeldeten Geburten abzüglich 19,8 % der Schüler(innen) die in der evang. GS Köthen eingeschult werden.**